



Informationen zu den Weiterbildungen Intensivpflege und Anästhesie Intensivpflege Anästhesiepflege Intermediate Care (IMC)

1. Ziel

Die berufsintegrierten Weiterbildungen sollen die Teilnehmenden befähigen, auf Grundlage eines patientenorientierten Berufsverständnisses ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu erweitern, um Spannungsfelder im Berufsalltag zu bewältigen.

2. Allgemeines

Das Universitätsklinikum Tübingen ist als Weiterbildungsstätte vom Regierungspräsidium Tübingen staatlich anerkannt. Für die Weiterbildung gilt die

- Weiterbildungsverordnung – Intensivpflege vom 19. Dezember 2000 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 9. Februar 2001, S. 70),
- sowie die Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden Württemberg vom 28. September 2009 (Modifiziert am 01. Juni 2013) „Teilnahme an dem Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Weiterbildung Intensivpflege und Anästhesie“ (Aktenzeichen 57-5418-3.4.2).

Kooperationen bestehen mit Kliniken im Umkreis von ca. 100 Kilometern.

3. Dauer, Beginn

Die Weiterbildungen sind berufsintegriert. Sie beginnen jährlich im Juni (**der Kurs 2020 beginnt voraussichtlich im Herbst 2020!**) und dauern:

- Intensivpflege und Anästhesie	24	Monate
- Intensivpflege	20	Monate
- Anästhesiepflege	12	Monate
- IMC	11	Monate

4. Struktur

Das Universitätsklinikum Tübingen bietet die Weiterbildungen „Intensivpflege und Anästhesie“, „Intensivpflege“, „Anästhesiepflege“, „Intermediate Care“ und „Pädiatrische Intensivpflege“ im Modulsystem an. Die Weiterbildungen bestehen aus einem Basismodul und Aufbaumodulen.

Das Basismodul und Teile der Aufbaumodule werden für die verschiedenen Weiterbildungen gemeinsam durchgeführt. Die theoretischen Unterrichte finden an Studientagen statt. Ausgewählte Inhalte werden in Form von selbstorganisiertem Lernen bearbeitet.

5. Unterricht

Die Teilnehmenden müssen je nach Weiterbildung folgende Unterrichtsstunden nachweisen:

- Intensivpflege und Anästhesie	740	Stunden
- Intensivpflege	600	Stunden
- Anästhesiepflege	440	Stunden
- IMC	310	Stunden

Der Unterricht findet im Schulungsraum und in Form von Training am Krankenbett oder an Geräten statt.

Ziel des Basismoduls ist es, Kompetenzen in folgenden Bereichen zu vermitteln: Lern- und Arbeitstechniken, Pädagogik-Psychologie-Soziologie, Recht-Pflegewissenschaft-Qualitätssicherung, Grundlagen IMC-Anästhesie-Intensivpflege (Notfall, Überwachung, Atmung-Beatmung, Schmerz, gemeinsame Grundlagen Anästhesie und Intensiv). In den Aufbaumodulen sind die Inhalte fachspezifisch aufgeteilt. Dazu werden komplexe Behandlungssituationen (BS) in der Intensiv- und Anästhesiepflege bearbeitet.

- **Intensivpflege**
 - BS Erkrankungen Atemwege/Herz-Kreislauf
 - BS Neurologische Erkrankungen/Wahrnehmung
 - BS Erkrankungen Gastrointestinaltrakt, Niere, Gynäkologie
 - BS weitere komplexe Erkrankungen (Immunologie, Hämatologie, ...)
- **Anästhesiepflege**
 - Allgemeine Behandlungssituationen Anästhesie
 - Spezielle Behandlungssituationen Anästhesie
- **Intermediate Care**
 - BS Erkrankungen Atemwege/Herz-Kreislauf
 - BS Neurologische Erkrankungen/Wahrnehmung
 - BS Erkrankungen Gastrointestinaltrakt, Niere, Gynäkologie
 - BS weitere komplexe Erkrankungen (Immunologie, Hämatologie, ...)
- **Kombinierte Weiterbildung Intensivpflege und Anästhesiepflege**
 - Diese Weiterbildung setzt sich aus den Inhalten der Weiterbildung Intensivpflege und der Weiterbildung Anästhesiepflege zusammen.

6. Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung ist wie folgt geregelt:

- **Intensivpflege**

Die praktische Einsatzzeit umfasst mindestens 1750 Stunden (Nettoarbeitszeit). Der Einsatz erfolgt auf mindestens zwei unterschiedlichen, im Bettenplan anerkannten Intensivstationen. Die Fachbereiche internistische und operative bzw. interdisziplinäre Intensivpflege müssen abgedeckt sein, wobei die Einsatzzeit in jedem Fachbereich mindestens 600 Stunden (Nettoarbeitszeit) betragen muss.

- **Anästhesiepflege**

Die praktische Weiterbildung in der Anästhesiepflege umfasst 1150 Stunden (Nettoarbeitszeit). Der Einsatz erfolgt in mindestens drei operativen Fachbereichen.

- **Intermediate Care**

Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 900 Std. (Nettoarbeitszeit). Der Einsatz erfolgt auf mindestens zwei unterschiedlichen, im Bettenplan anerkannten Intensivüberwachungsstationen.

- **Kombinierte Weiterbildung Intensivpflege und Anästhesiepflege**

Die praktische Weiterbildung dauert 2350 Stunden Nettoarbeitszeit - Intensivpflege 1550 Stunden, Anästhesiepflege 800 Stunden.

Die Kursteilnehmenden werden im Rahmen ihrer Weiterbildung in der Patientenversorgung eingesetzt, d. h. auch in der Wechselschicht und im Bereitschaftsdienst. Der Urlaub muss anteilig in den Einsatzgebieten genommen werden.

7. Ausfallzeiten

Der Ausfall beim theoretischen Unterricht und praktischen Einsatz darf jeweils maximal 10 % betragen.

8. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung schließt mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung ab. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis der geforderten Einsatzzeiten
- Nachweis der erforderlichen Unterrichtsstunden
- Nachweis einer Facharbeit (Ausnahme IMC)
- Nachweis theoretischer und praktischer Testate

9. Kosten

Die Kursgebühren werden in der Regel vom Arbeitgeber übernommen. Sie sind je nach Weiterbildung gestaffelt und betragen:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| • IMC | 2.600,00 Euro (plus Fahrtkosten) |
| • Anästhesiepflege | 4.000,00 Euro (plus Fahrtkosten) |
| • Intensivpflege | 5.400,00 Euro (plus Fahrtkosten) |
| • Intensivpflege + Anästhesie | 6.000,00 Euro (plus Fahrtkosten) |

10. Voraussetzungen zur Teilnahme an den Weiterbildungen

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- eine in der Regel einjährige Berufspraxis als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, davon mindestens sechs Monate Tätigkeit in dem gewählten Schwerpunktbereich (Intensivpflege, Anästhesie, IMC)

11. Bewerbung

Die jährliche Ausschreibung des Kurses enthält alle Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten (Bewerbungsfrist, erforderliche Unterlagen, ...).

Eine schriftliche Bewerbung ist nach Ausschreibung des Kurses fristgerecht an die Pflegedienstleitung des jeweiligen Bereiches zur Weiterleitung an die Weiterbildungsstätte zu richten.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Kurt Herbstrith
 Leitung der Weiterbildung Intensivpflege und Anästhesie
 Universitätsklinikum Tübingen
 Otfried-Müller-Str. 45
 D-72076 Tübingen
 Tel. (0 70 71) 29 - 8 58 19 / 29 – 8 00 73
 E-Mail: akademie-intensivpflege@med.uni-tuebingen.de

Nutzen Sie bitte auch unsere Homepage: www.medizin.uni-tuebingen.de@akademie

